



Teil A: Verfahrensbedingungen

A.	Auftraggeber	2
B.	Vergabeunterlagen	2
C.	Vergabeverfahrensart	3
D.	Ablauf des Vergabeverfahrens.....	3
E.	Zeitplan und Fristen des Vergabeverfahrens	4
F.	Elektronische Abwicklung	5
G.	Hinweise zur eingesetzten Verschlüsselung und Zeiterfassung	6
H.	Verfahrenssprache	6
I.	Unklarheiten, Fragen, Rügeobliegenheit	6
J.	Datenschutz.....	7
K.	Vertraulichkeit, Verschwiegenheit	8
L.	Abgabe von Angeboten	8
M.	Eignungskriterien, Nachweise	9
N.	Nachunternehmer	9
O.	Eignungsleihe	9
P.	Bietergemeinschaften	9
Q.	Änderungen, Ergänzungen, Berichtigungen, Rücknahmen	10
R.	Anforderungen an die Angebote	10
S.	Zuschlagskriterien, Vertragsschluss.....	10
T.	Vergütung für die Teilnahme am Verfahren.....	10

Anlagen:

A01: Eignungskriterien

A02: Zuschlagskriterien

A03: Informationen zum Datenschutz



A. Auftraggeber

Auftraggeber im Rahmen dieses Vergabeverfahrens ist die **Samtgemeinde Fredenbeck, Schwingestraße 1, 21717 Fredenbeck**.

Alle von Biestern¹ eingereichten Unterlagen werden von den Beschäftigten des Auftraggebers zugänglich gemacht. Die Mitarbeiter unterliegen hinsichtlich aller Informationen zu den Biestern und hinsichtlich der Inhalte der Angebote von Berufs wegen einer umfassenden Verschwiegenheitspflicht.

B. Vergabeunterlagen

Der Auftraggeber stellt für das Vergabeverfahren die folgenden Unterlagen zur Verfügung (Änderungen und Ergänzungen im Laufe des Verfahrens bleiben vorbehalten):

- Teil A: Verfahrensbedingungen, mit folgenden Anlagen:
 - o Anlage A01: Eignungskriterien
 - o Anlage A02: Zuschlagskriterien
 - o Anlage A03: Informationen zum Datenschutz
- Teil B: Leistungsbeschreibung, mit folgenden Anlagen:
 - o Anlage B01: Lageplan
 - o Anlage B02: Grundriss
 - o Anlage B03: Ansichten
 - o Anlage B04: Schnitt A-A
- Teil C: Muster Vertrag Tragwerksplanung
- Teil D: Angebotsunterlagen und Formblätter, mit folgenden Anlagen:
 - o Anlage D01: Referenzblatt
 - o Anlage D02: Nachunternehmerverzeichnis
 - o Anlage D03: Verpflichtungserklärung
 - o Anlage D04: Bietergemeinschaftserklärung
- Teil E: Angebotsschreiben
 - o Anlage E01: Honorarformblatt

Unternehmen haben sich **unmittelbar** nach dem Erhalt der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern und diese auch auf etwaige Unklarheiten hin zu überprüfen.

¹ Genderhinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird ausschließlich das generische Maskulinum verwendet. Die Samtgemeinde Fredenbeck schließt damit alle Geschlechter gleichberechtigt ein.



Bestehen nach Auffassung eines Unternehmens in den Vergabeunterlagen Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, so ist dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für sonstige auftretende Fragen und Probleme, insbesondere wenn die Vergabeunterlagen Fragen aufwerfen, die für die Erstellung des Angebots relevant sein können.

Der Auftraggeber stellt Unterlagen im Rahmen des Vergabeverfahrens **ausschließlich** in elektronischer Form zur Verfügung. Sollten sich Dateien als beschädigt oder nicht zu öffnen erweisen, haben Unternehmen den Auftraggeber hierüber umgehend zu informieren. Die betreffenden Unterlagen werden dann schnellstmöglich erneut zur Verfügung gestellt. Unternehmen sind daher aufgefordert, umgehend nach Erhalt der Vergabeunterlagen zu prüfen, ob die Unterlagen vollständig und die Dateien zu öffnen sind.

C. Vergabeverfahrensart

Das Vergabeverfahren wird als EU-weites Offenes Verfahren gemäß § 119 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und § 15 der Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt.

D. Ablauf des Vergabeverfahrens

Das vergabeverfahren wird als **Offenes Verfahren** im Oberschwellenbereich (EU-Weit) durchgeführt. Im Gegensatz zu zweistufigen Verfahren gibt es **keinen vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb** und keine Verhandlungsphase. Interessierte Unternehmen sind direkt aufgefordert, ein verbindliches Angebot einzureichen.

E. Zeitplan und Fristen des Vergabeverfahrens

Schlusstermin der Angebotsfrist sehen Sie im genutzten Vergabeportal. Die Länge der Frist richtet sich dabei nach § 15 VgV. Fragen innerhalb der Angebotsphase (siehe dazu I.) sind spätestens acht Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen, damit der Auftraggeber die Fragen noch rechtzeitig im Sinne von § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr.1 VgV beantworten kann.

Bieter sind bis zum Ablauf des in der Auftragsbekanntmachung genannten Tages (Bindefrist) an ihr Angebot gebunden. Der Auftraggeber behält sich bei Bedarf vor, Bieter um Zustimmung zur Verlängerung der Bindefrist zu bitten.

Nach Abschluss der Angebotswertung sowie nach Vorliegen der internen Prüf- und Freigabevermerke wird der Auftraggeber entsprechend § 134 Abs. 1 GWB die Bieter informieren, deren Angebote nicht für den Zuschlag vorgesehen sind (Vorabmitteilungen) und nach Ablauf der gesetzlichen Wartefrist gemäß § 134 Abs. 2 GWB den Zuschlag erteilen.



F. Elektronische Abwicklung

Der Auftraggeber wickelt das gesamte Vergabeverfahren in elektronischer Form über die Vergabeplattform DTVP ab. Insbesondere erfolgen die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Unternehmen sowie die Einreichung von Angeboten **ausschließlich in elektronischer Form** über den Projektraum des Verfahrens. Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Unternehmen vollständig kostenfrei.

Zur Nutzung der Vergabeplattform bis zur Abgabe elektronischer Angebote ist lediglich ein aktueller Internet-Browser sowie ein Internetzugang erforderlich. Hierbei werden ausschließlich HTML- und Javascript-konforme Standardtechnologien und keinerlei AddOns/Plugins oder sonstige ggf. (sicherheits-)kritische Technologien verwendet. Aktuell sind folgende Internet-Browser zur Nutzung freigegeben:

- Microsoft Edge in der jeweils aktuellen Version
- Mozilla Firefox in der jeweils aktuellen Version
- Google Chrome in der jeweils aktuellen Version
- Apple Safari in der jeweils aktuellen Version

Um sicherzustellen, dass Unternehmen automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen informiert werden und die Antworten auf Fragen anderer Unternehmen erhalten, sollten sie sich auf der Vergabeplattform für das Vergabeverfahren registrieren (freiwillige Registrierung). **Es obliegt ausschließlich dem Unternehmen, durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass das bei der Registrierung angegebene E-Mail-Postfach kontinuierlich überwacht wird.**

Ohne Registrierung kann der Erhalt vorstehender Informationen nicht gewährleistet werden. Unternehmen, die von der Möglichkeit der freiwilligen Registrierung keinen Gebrauch machen, müssen sich selbstständig im Projektraum auf der Vergabeplattform informieren, ob Vergabeunterlagen zwischenzeitlich geändert wurden oder ob der Auftraggeber Fragen zum Vergabeverfahren beantwortet hat. **Das Risiko, ein Angebot auf Grundlage veralteter Vergabeunterlagen oder Informationen abzugeben, liegt ohne erfolgte Registrierung beim Unternehmen.** Die Registrierung für die Vergabeplattform ist für Unternehmen vollständig kostenfrei.

G. Hinweise zur eingesetzten Verschlüsselung und Zeiterfassung

Die elektronischen Angebote werden innerhalb des Bietertools auf dem Rechner des Bieters (lokal) zusammengestellt, mit den entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens mit



Hilfe hybrider Verschlüsselungsverfahren Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den vorgegebenen Signaturinformationen versehen und in Form sogenannter OSCI-Nachrichten (über das OSCI-Protokoll) zu einem "Vermittler", dem sogenannten Intermediär, übertragen. Mit Abschluss der Übertragung wird innerhalb des Bietertools eine umfangreiche Zusammenfassung der Abgabe zum Download und weiteren Aufbewahrung zur Verfügung gestellt.

Der "Vermittler" sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Angebote vor Ablauf der entsprechenden Frist, ergänzt die Meta-Informationen zum Angebot mit dem notwendigen Zeitstempeln und führt die erforderlichen Signaturprüfungen inkl. Quittungsmechanismen durch.

Der sogenannte E-Angebotsservice übernimmt die Registrierung und Bereitstellung der elektronischen Angebote gegenüber der Vergabeplattform. Wie auch der Intermediär, kann der E-Angebotsservice auf Grund der Ende-zu-Ende Verschlüsselung zu keinem Zeitpunkt auf die Inhalte der elektronischen Angebote zugreifen.

Erst mit Ablauf der entsprechenden Frist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-Login durch zwei berechnigte Nutzer der Vergabestelle innerhalb der Vergabeplattform, werden die verschlüsselten elektronischen Angebote mit den korrespondierenden Schlüsseln zusammengebracht, entschlüsselt und zur weiteren Auswertung für die Vergabestelle bereitgestellt.

H. Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist **Deutsch**. Sämtliche Kommunikation zwischen Unternehmen und dem Auftraggeber wird auf Deutsch geführt. Angebote und sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache abzufassen. Soweit Unterlagen in einer anderen als deutschen Sprache vorgelegt werden, **ist ihnen bereits bei der Angebotsabgabe unaufgefordert eine beglaubigte deutsche Übersetzung beizufügen**. Unterlagen ohne entsprechende deutsche Übersetzung werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

I. Unklarheiten, Fragen, Rügeobliegenheit

Fragen innerhalb des Vergabeverfahrens können ausschließlich über das Kommunikationsmodul im Projektraum der vom Auftraggeber genutzten Vergabeplattform gestellt werden und werden im Rahmen von Rundschreiben über die Vergabeplattform beantwortet. **Fragen, die auf anderem Wege (insbesondere telefonisch, per Fax oder E-Mail) gestellt werden, werden nicht beantwortet**. Die Fragen werden anonymisiert, gesammelt und im Rahmen von Mitteilungen an alle auf der Vergabeplattform für das Verfahren registrierten Unternehmen beantwortet.



Unternehmen haben den Auftraggeber unverzüglich auf etwaige Unvollständigkeiten, Ungenauigkeiten oder Rechtsverstöße hinzuweisen, damit der Auftraggeber rechtzeitig und unter Beachtung der Grundsätze von Transparenz und Gleichbehandlung aller Unternehmen angemessen reagieren kann. Fragen und Hinweise zu den Vergabeunterlagen und zum Auftragsgegenstand sind von etwaigen Rügen deutlich zu trennen.

Erkennt ein Unternehmen einen Verstoß gegen Vergabevorschriften im vorliegenden Vergabeverfahren, ist dies innerhalb von 10 Tagen gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Unabhängig hiervon müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die bereits aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Abgabe von Angeboten gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen ebenfalls innerhalb dieser Frist gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. **Werden diese Obliegenheiten nicht beachtet, ist ein Antrag auf Nachprüfung gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GWB unzulässig.**

Teilt der Auftraggeber auf eine Rüge eines Unternehmens mit, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann hiergegen ein Antrag auf Nachprüfung bei der zuständigen Vergabekammer gestellt werden. Der Antrag ist unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach dem Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

J. Datenschutz

Die von Unternehmen gegebenenfalls im Verlauf des Vergabeverfahrens erbetenen personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des Datenschutzrechts im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Mit der Teilnahme am Vergabeverfahren erklären sich Unternehmen hiermit einverstanden. Soweit Unternehmen im Rahmen des Vergabeverfahrens dem Auftraggeber personenbezogene Daten von Dritten (Mitarbeiter, Nachunternehmer, Mitglieder einer Bietergemeinschaft, Referenzgeber) übermitteln, sind sie für das Vorliegen der jeweils erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligung der Dritten selbst verantwortlich. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden sich in der **Anlage A03**.

K. Vertraulichkeit, Verschwiegenheit

Sämtliche vom Auftraggeber im Vergabeverfahren zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nur zur Einreichung eines Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Unternehmen haben – auch nach Beendigung des Verfahrens – über alle im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren bekannt gewordenen Informationen und dienstliche Angelegenheiten des Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren. Vorstehende Verpflichtungen erstrecken sich auch auf Nachunternehmer und sonstige Dritte.



L. Abgabe von Angeboten

Für die Abgabe der Angebote sind **ausschließlich** die Formblätter in **Teil D bzw. Teil E** der Vergabeunterlagen zu verwenden. Bitte verzichten Sie darauf, über die in diesen Teilen geforderten Anlagen und Nachweise hinaus weitere Unterlagen beizufügen.

Angebote sind **ausschließlich** durch Upload digitaler Dokumente/Scans (vorzugsweise PDF-Dateien) über den Projektraum auf der vom Auftraggeber verwendeten Vergabeplattform abzugeben. Andere Übermittlungswege (etwa Post, E-Mail, Fax oder eine „einfache“ Bieternachricht über das Kommunikationsmodul der Vergabeplattform) sind **nicht** zulässig und führen zum Ausschluss des Angebots.

Für die Abgabe elektronischer Angebote wird innerhalb der E-Vergabeplattform ein kostenfreies Bietertool bereitgestellt. Das Bietertool ist eine Desktop-Anwendung, welche auf Ihrem Computer installiert werden muss. Die Dateien zur Installation des Bietertools werden im entsprechenden Projektraum des Vergabeverfahrens für das entsprechende Betriebssystem zum Download angeboten. Installationsroutinen stehen für Linux-, Mac-OS- und Windows-Betriebssysteme (64 und 32 Bit) zur Verfügung. Je nach Betriebsumgebung sind für die Installation der Laufzeitumgebung bzw. des Bietertools u. U. administrative Rechte erforderlich. **Unternehmen wird empfohlen, rechtzeitig vor Ablauf der jeweiligen Fristen ggf. die Installations- und Lauffähigkeit des Bietertools auf ihren Rechnersystemen zu testen.**

Die Informationen über die eigentlichen Vergabeverfahren werden über so genannte **Projektdateien** in das Bietertool transportiert. Sie laden die Projektdateien (Dateiendung: cbx) aus dem entsprechenden Projektraum herunter und führen diese aus, wodurch das Bietertool gestartet wird und die entsprechenden Informationen zum Vergabeverfahren von der Vergabeplattform heruntergeladen werden. Die lokale Installation des Bietertools stellt eine **Ende-zu-Ende Verschlüsselung** der elektronischen Angebote zwischen dem Computer des Bieters und der Öffnung der Angebote auf Seiten der Vergabestelle sicher.

Verspätet eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt. Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der vollständige Upload über das Bietertool maßgeblich. Der vollständige Eingang übermittelter elektronischer Angebote wird mit einem **qualifizierten oder einem einfachen elektronischen Zeitstempel dokumentiert**. Ist ein verspäteter Eingang nachweislich durch Umstände verursacht worden, die das Unternehmen nicht zu vertreten hat, kann auch ein verspätet eingegangenes Angebot berücksichtigt werden. Die Darlegungs- und Beweislast hierfür liegt beim Unternehmen.



M. Eignungskriterien, Nachweise

Der Auftraggeber wird die Eignung der Bieter im Sinne von § 122 GWB anhand der in der Auftragsbekanntmachung festgelegten Kriterien prüfen. Die Kriterien sowie die zum Nachweis verlangten Unterlagen sind außerdem im Einzelnen nochmals in **Anlage A01** dargestellt. Soweit der Auftraggeber Formblätter für die geforderten Angaben vorgibt, befinden sich diese in **Teil D** der Vergabeunterlagen.

N. Nachunternehmer

Bewerber haben in dem Nachunternehmerverzeichnis (**Teil D, Anlage D02**) anzugeben, ob und ggf. welche Teile der Leistung sie an Nachunternehmer weitergeben wollen. **Das Nachunternehmerverzeichnis ist auch dann auszufüllen und abzugeben, wenn kein Nachunternehmereinsatz vorgesehen ist.**

O. Eignungsleihe

Sollte ein Bewerber die Eignungskriterien nur dadurch erfüllen können, dass er ein anderes Unternehmen einbezieht (Eignungsleihe), so hat er **mit dem Angebot** seine Verfügung über die Ressourcen des anderen Unternehmens sowie das Nichtvorliegen gesetzlicher Ausschlussgründe bei diesem Unternehmen mittels einer Verpflichtungserklärung (**Teil D, Anlage D03**) nachzuweisen.

P. Bietergemeinschaften

Für **Bietergemeinschaften** muss ein gemeinsames Angebot abgegeben werden. Der Name der Bietergemeinschaft sowie ein bevollmächtigter Vertreter sind anzugeben (siehe **Teil D** der Vergabeunterlagen).

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass von einer Bietergemeinschaft eine gesamtschuldnerische Haftung verlangt wird. Hierzu ist die Bietergemeinschaftserklärung (**Teil D, Anlage D04**) in von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich unterzeichneter Form abzugeben.

Q. Änderungen, Ergänzungen, Berichtigungen, Rücknahmen

Bis zum Ablauf der jeweiligen Abgabefrist sind Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen eines Angebotes ausschließlich über den Projektraum auf der vom Auftraggeber verwendeten Vergabeplattform möglich. Das gleiche gilt für eine eventuelle Rücknahme.

R. Anforderungen an die Angebote



Angebote müssen vollständig sein und alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Angebote, die nicht die geforderten oder ggfs. nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Der Auftraggeber behält sich vor, von Bietern unter Einhaltung des Transparenz- und Gleichbehandlungsgebotes gemäß § 56 Abs. 2 VgV Unterlagen nachzufordern. **Ein Anspruch auf Nachforderung von Unterlagen besteht jedoch nicht.**

Allgemeine Geschäfts-/Vertragsbedingungen der Bieter werden nicht akzeptiert. Werden solche vom Bieter beigelegt oder wird darauf im Angebot Bezug genommen, kann dies zum Ausschluss des Angebotes führen. Das gleiche gilt für Angebote, die unter Vorbehalt abgegeben werden, oder bei denen sonstige Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden.

Angebote müssen der **Textform gemäß § 126b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)** entsprechen und den Namen des Erklärenden unmissverständlich erkennen lassen.

S. Zuschlagskriterien, Vertragsschluss

Über den Zuschlag wird der Auftraggeber anhand der Zuschlagskriterien gemäß **Anlage A03** entscheiden.

Mit dem Zuschlag kommt der Tragwerksplanervertrag (Teil C), auf Grundlage des eingereichten Angebots zustande. Eine ggf. später erfolgende Vertragsunterzeichnung hat nur deklaratorische Wirkung und dient der Dokumentation der mit Zuschlag geschlossenen Vereinbarungen.

T. Vergütung für die Teilnahme am Verfahren

Der Auftraggeber gewährt keine Vergütung bzw. Kostenerstattung für die Erstellung der Angebotsunterlagen und die Teilnahme am Vergabeverfahren.